

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61-10-25-05 ki

8. April 2011

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 15.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 17. Mai 2011

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Fellerhöfe – Pkt. St. Tönis, Bauleitnummer (Bl) 4571: Neubau in den Abschnitten: Pkt. Fellerhöfe – Edelstahlwerk – Pkt. St. Tönis

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Durch die Planung und deren Realisierung werden Belange der Stadt Meerbusch nicht berührt. Grundsätzlich sollte die Verlegung von Erdkabelvarianten für z. B. Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ, z. B. HVCD) geprüft und in die Abwägung eingestellt werden.

Begründung:

Die RWE Transportnetz Strom GmbH beabsichtigt, in der Region Westliches Rheinland ihr 380 kV-Netz auszubauen. Hierzu wird der Neubau einer 8 km langen Freileitung vom Punkt Fellerhöfe über den Punkt Edelstahlwerke bis zur Umspannanlage St. Tönis erforderlich.

Der so genannte Pkt. Fellerhöfe liegt nördlich der Fellerhöfe im äußersten Nordwesten des Meerbuscher Stadtgebiets unmittelbar südlich der Autobahn A 44 und unmittelbar östlich der Stadtgrenze zu Willich im Außenbereich. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Die Maste sind vorhanden. Einige neu zu errichtende Maste für die geplante Trasse liegen nicht auf Meerbuscher Stadtgebiet.

Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens wurde die Stadt Meerbusch beteiligt. Die Verwaltung hat die zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und auf Grund des o. g. Sachverhalts festgestellt, dass Belange der Stadt nicht berührt werden. Dies wurde dem Antragsteller erstmals mit Schreiben vom 10. Juli 2007 mitgeteilt (siehe auch Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 16. August 2007).

Lösung:

Zur Fristwahrung wurde eine vorläufige Stellungnahme am 9. Mai 2011 an die zuständige Behörde abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die vorläufige Stellungnahme zu bestätigen und wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung

Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter